

# REHABILITATIONSSPORT



## Auf einen Blick

- **Arztbesuch**  
Der Arzt verordnet Reha-Sport auf dem Formular (rosa). (Muster 56, Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport)
- **Krankenkasse**  
Der Patient unterschreibt und schickt das Formular zu seiner Krankenkasse.
- **Genehmigung**  
Die Krankenkasse genehmigt den Antrag und sendet ihn zurück zum Patienten.
- **Terminvereinbarung**  
Nach der Genehmigung meldet sich der Patient bei uns zur Terminabsprache.
- **Teilnahme**  
Die Teilnahme beträgt in der Regel 50 Einheiten innerhalb von 18 Monaten.

### MÜRITZTHERME

Gotthunskamp 14  
17207 Röbel/Müritz

Telefon 039931 87819  
info@mueritztherme.com  
www.mueritztherme.com

### BAD & FITNESS

Montag bis Sonntag  
09.00 bis 21.00 Uhr

### SAUNALANDSCHAFT

Montag bis Sonntag  
09.30 bis 21.00 Uhr



# REHABILITATIONSSPORT

## Sport zur Rehabilitation

Rehabilitationssport wird bei uns sowohl im Wasser als auch an Land durchgeführt. Unsere qualifizierten Trainer arbeiten dabei nicht nur nach den neuesten Erkenntnissen der modernen Trainingslehre, sondern vermitteln auch viel Spaß und Freude an der Bewegung.

Inhalt des Reha-Sports ist ein Gruppentraining mit verschiedenen Übungen, die vor allem das Muskelkorsett kräftigen und das Herz-Kreislauf-System stabilisieren sollen. Natürlich bieten wir mehrere Kurse in der Woche an, so dass für jeden die passende Tageszeit dabei sein sollte.

Die Krankenkassen unterstützen den Reha-Sport im Regelfall mit 50 Einheiten über einen Zeitraum von 18 Monaten.



## Voraussetzungen zur Teilnahme

Menschen, bei denen körperliche Funktionen, die geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit eingeschränkt sind, können mit einer entsprechenden Verordnung ihres Arztes am Reha-Sport teilnehmen. Dies kommt in Betracht bei Schäden der inneren Organe, Schlaganfall, Diabetes, Bluthochdruck, Asthma, Adipositas, Rheuma oder orthopädischen Problemen wie Arthrose, Osteoporose, Rückenproblemen, künstlichen Gelenken, aber auch bei Bewegungsmangel, Stress und Depression.

Voraussetzung für die Verordnung ist, dass der Betroffene mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von den für sein Lebensalter typischen Zuständen abweicht und daher die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Gern können Sie sich jederzeit bei uns informieren.